STADT ASCHERSLEBEN

Tagesordnungspunkt	
Vorlage Nr. **VIII/0388/26**	Amt II.1 AZ:
öffentlich	

Nr.	Gremium	Datum	ja	nein	Enth.
1.	Ausschuss für Ordnung, Recht und Kommunales	10.11.2026			
2.	Ortschaftsrat Freckleben	10.11.2026			
3.	Stadtrat	25.11.2026			

Ernennung Ortswehrleiter und stellv. Ortswehrleiter der Ortsfeuerwehr Freckleben

Gemäß § 15 Abs. 3 des Brandschutz- und Hilfeleistungsgesetzes des Landes Sachsen-Anhalt (BrschGLSA) sind die Ortswehrleiter und ihre Stellvertreter von den Mitgliedern im Einsatzdienst des jeweiligen Zuständigkeitsbereiches vorzuschlagen und durch den Träger der Feuerwehr für die Dauer von 6 Jahren in das Ehrenbeamtenverhältnis zu berufen.

Die Ernennung der Kameraden Maik Klimke und Markus Selent unter Berufung in das Beamtenverhältnis als Ehrenbeamter wird erforderlich, da die Berufungen der Amtszeit am 31.12.2026 auslaufen.

Nach erfolgter Wahl wurden die Kameraden Maik Klimke und Markus Selent in ihren Funktionen als Ortswehrleiter bzw. stellv. Ortswehrleiter der Ortsfeuerwehr Freckleben durch die Kameraden der Einsatzabteilung erneut bestätigt.

Gemäß § 15 Abs. 3 Brandschutz- und Hilfeleistungsgesetz LSA ist vor der Ernennung der Kreisbrandmeister anzuhören.
Seitens des Kreisbrandmeisters wurde der Ernennung der Kameraden Maik Klimke und Markus Selent aus fachlicher Sicht bereits zugestimmt.

Zuständigkeit:

§ 15 Abs. 3 Brandschutz- und Hilfeleistungsgesetz LSA

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat beschließt in seiner heutigen Sitzung die Ernennung des Kameraden Maik Klimke, unter Berufung in das Beamtenverhältnis als Ehrenbeamter, zum Ortswehrleiter und des Kameraden Markus Selent, unter Berufung in das Beamtenverhältnis als Ehrenbeamter, zum stellvertretenden Ortswehrleiter der Ortsfeuerwehr Freckleben mit Wirkung ab 01.01.2027 für die Dauer von 6 Jahren.

Oberbürgermeister

Anlagen

FINANZIELLE AUSWIRKUNGEN:

1. Planmäßige Aufwendung/Auszahlung oder planmäßige(r) Ertrag/Einzahlung:

planmäßige Aufw./Ausz. Buchungsstelle
Buchungsstelle
Buchungsstelle

planmäßige(r) Ertr./Einz. Buchungsstelle
Buchungsstelle
Buchungsstelle

2. Überplanmäßige oder außerplanmäßige Aufwendung/Auszahlung:

☐ überplanmäßig ☐ außerplanmäßig
Es entstehen unmittelbare Ausgaben von: EUR
Zur Deckung werden verwendet:
Buchungsstelle
Buchungsstelle
Buchungsstelle

3. Übersehbare Folgekosten:

An Folgelasten entstehen Kosten in Höhe von: EUR
erwartete Einnahmen: EUR

☐ anzeigepflichtig ☐ genehmigungspflichtig
☐ Bekanntmachung ☐ Änderung im Ortsrecht

AUSWIRKUNGEN AUF DEN STELLENPLAN:

Stellenerweiterung Stellenreduzierung

DEMOGRAFIE-CHECK:

Die Maßnahme ist demografierelevant: ☐ Ja ☐ Nein
Die Maßnahme ist verantwortbar: ☐ Ja ☐ Nein

Weiterführende Ausführungen zum Demografie-Check in der Begründung

BEMERKUNGEN:

☐ zur Besonderen Kontrolle durch den Stadtrat
Projektverantwortlicher/Ansprechpartner:

Amtsleiter